

Eltern bleiben Eltern

Manche Eltern trennen sich.

Aber:

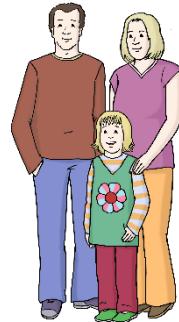
Eltern bleiben immer Eltern.

Die Eltern überlegen:

Was braucht unser Kind,

damit es dem Kind gut geht.

Das Jugendamt unterstützt die Eltern dabei.



Wer kümmert sich um das Kind?

Die getrennten Eltern treffen Entscheidungen,
damit es dem Kind gut geht.

Dazu sagt man auch:

Gemeinsame elterliche Sorge.

Wer entscheidet im Alltag?

Das Kind ist bei einem Elternteil.

Das Elternteil entscheidet:

Das ist der Plan für den Tag.

Zum Beispiel:

Maria ist die Mama von Lotta.

Maria entscheidet:

Heute gehen wir zusammen einkaufen
und dann auf den Spielplatz.



Wer entscheidet über wichtige Dinge?

Beide Eltern entscheiden zusammen:

- Auf welche Schule geht das Kind?
- Wo wohnt das Kind?



Wer entscheidet im Notfall?

Manchmal gibt es einen Notfall.

Zum Beispiel:

Das Kind hat einen Unfall.

Das Kind muss schnell operiert werden.

Dann dürfen Mutter oder Vater sofort entscheiden.

Sie müssen nicht vorher das andere Elternteil fragen.



Wo wohnt das Kind nach einer Trennung?

Diese Möglichkeiten gibt es:

- Das Kind wohnt bei einem Elternteil.
- Das Kind wohnt immer abwechselnd bei beiden Eltern.
- Das Kind wohnt in einer Wohnung.

Die beiden Eltern wohnen abwechselnd
beim Kind in der Wohnung.



Jedes Kind hat ein Umgangsrecht.

Umgangsrecht bedeutet:

Ein Kind darf beide Eltern sehen.

Zum Beispiel:

Das Kind darf den Vater sehen,
wenn es bei der Mutter wohnt.

Das Kind darf seine anderen Familienmitglieder sehen.

Zum Beispiel:

Bruder oder Schwester.

Das Familiengericht

Die Eltern können sich nicht einigen.
Das Jugendamt berät die Eltern.
Die Eltern können sich trotzdem nicht einigen.
Dann entscheidet das Familiengericht.



Das entscheidet das Familiengericht:

Das Familiengericht entscheidet über den Umgang.

Das funktioniert so:

Die Eltern stellen einen Antrag.

In dem Antrag steht:

Das Familiengericht soll entscheiden.

Der Antrag heißt:

Antrag auf Regelung des Umgangs.

Manchmal gibt es Probleme mit einem Elternteil.

Zum Beispiel:

Der Vater schlägt das Kind.

Dann sagt das Familiengericht:

Es soll dem Kind gut gehen.

Der Vater darf das Kind sehen,
aber nur, wenn jemand dabei ist.

Oder:

Der Vater darf das Kind nicht mehr sehen.



Das Familiengericht entscheidet:

Wer darf entscheiden?

Manchmal entscheidet nur ein Elternteil über das Kind.

Zum Beispiel:

Helene ist die Mama von Maria.

Helene entscheidet allein:

- Wo geht Maria zur Schule?
- Was braucht Maria, damit es ihr gut geht?

Helene hat dafür einen Antrag beim Familiengericht gestellt.

Das Familiengericht hat zugestimmt.



Wann darf ein Elternteil allein entscheiden?

Ein Elternteil darf allein entscheiden,

wenn das andere Elternteil sagt:

Es ist in Ordnung,

wenn das andere Elternteil allein entscheidet.

Oder: Es ist für das Kind am besten,

wenn nur das andere Elternteil allein entscheidet.

Wenn es ein Gerichtsverfahren gibt,

dann sagen die Mitarbeiter vom Jugendamt vor dem Familiengericht aus:

- Wie geht es dem Kind?
- Wie ist die Situation gerade?

Rufen Sie uns an.

Wir machen ein Treffen aus.

Dann haben wir genug Zeit,

über alles zu reden.



Wir sind erreichbar:

Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr

Fr. 08:30-15:00 Uhr

Wir haben viele Büros in Mannheim.

Dabei ist wichtig.

Wo wohnt das Kind?

Das Kind wohnt in:

- Sandhofen
- Schönau
- Gartenstadt,
- Luzenberg,
- Waldhof
- Speckweg

Dann rufen Sie diese Telefonnummer an:

06 21 29 33 9 51

Das Kind wohnt in:

- Neckarstadt-Ost
- Neckarstadt-West
- Friesenheimer Insel

Dann rufen Sie diese Telefonnummer an:

06 21 29 39 17 8

Das Kind wohnt in:

- Innenstadt
- Jungbusch
- Oststadt
- Schwetzingenstadt
- Lindenhof
- Feudenheim
- Käfertal
- Vogelstang
- Straßenheim

- Wallstadt
- Franklin

Dann rufen Sie diese Telefonnummer an:

06 21 29 33 63 5

Das Kind wohnt in:

- Almenhof
- Neckarau
- Niederfeld
- Casterfeld
- Rheinau
- Pfingstberg
- Hochstätt
- Seckenheim
- Friedrichsfeld
- Neuostheim
- Neuhermsheim

Dann rufen Sie diese Telefonnummer an:

06 21 29 36 83 5

Ihr Kind hat eine Behinderung?

Dann rufen Sie die Eingliederungshilfe an:

06 21 29 36 64 0

Ein Kind ist in Gefahr?

Dann rufen Sie die Kinder-schutz-stelle an.

Das ist die Notruf-nummer:

06 21 29 33 70 0



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache
der Gemeindediakonie Mannheim und von Werkstattbeschäftigten der
Gemeindediakonie auf seine Verständlichkeit geprüft.

Die Bilder in diesem Text sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan
Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Dies ist eine Information des Fachbereichs Jugendamt und
Gesundheitsamt der Stadt Mannheim.

STADT MANNHEIM²
Jugendamt und
Gesundheitsamt